

Stahwiler, 20.3.1944

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 16 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinlagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden, Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber dem Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpakete dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Liebe Margerite und Bert, teile euch mit
dass ich nicht mehr in Dachau bin, sondern
wieder in Stahwiler. Macht euch keine Sorgen
für mich, denn es geht mir noch immer
sehr gut. Hoffentlich seid ihr beide auch
noch bei guter Gesundheit, und die
ganze Familie auch, besonders meine
Mutter. Was meinen Paulz und Anneli
sind die auch Trübsal, können sie gut in
der Schule. Schicke meine Pakete jetzt wieder
nach Stahwiler, wie gewöhnlich, nichts
mehr zum Kochen, und unter der
Nummer 65162. Schreibe den Inhalt
auf die Rückseite des Deckels, sieh, was
waren und Peiso schicken. Bis nächsten Brief
grüß und küß mich alle, und die ganze Straße
Tessa.

K1/75/4.43 8 000 000

An Frau

Johann Walin

Schlagetrotz 64

Petzingen Luxemburg



(22)



Meine genaue Anschrift:

Schuhhäftling

Johann Walin geb. 21.5.1899

8344

Nr. ~~1511~~ Block

Konzentrationslager Neuville
Abholpostamt t. Nohain (Bloas)

(178)

